



Merkblatt Ringelröteln

Stand: 01/2024

Bei den Ringelröteln handelt es sich um eine Erkrankung, die durch Viren ausgelöst wird. Sie gehören neben Scharlach, Masern, Windpocken und Röteln zu den fünf Kinderkrankheiten, die Ausschlag verursachen können. Mit Röteln haben Ringelröteln außer dem Namen jedoch nichts gemeinsam. Die beiden Krankheiten werden von unterschiedlichen Erregern ausgelöst. Die Ringelröteln-Viren (Parvovirus B19) kommen nur beim Menschen vor. Oft verlaufen Ringelröteln völlig unbemerkt oder wie ein leichter grippaler Infekt. Erkrankt jedoch eine schwangere Frau, kann das ungeborene Kind Schaden erleiden. In Kindergärten und Schulen häufen sich die Krankheitsfälle vor allem vom Spätwinter bis zum Frühsommer. Eine Ansteckungsgefahr besteht nur für Menschen, die noch nicht an Ringelröteln erkrankt waren. Wer die Krankheit einmal überstanden hat, ist lebenslang geschützt. Man kann also kein zweites Mal erkranken.

Übertragungswege:

Der Übertrag erfolgt hauptsächlich über Tröpfcheninfektion aus den Atemwegen. Die Zeit zwischen Ansteckung und Krankheitsausbruch (Inkubationszeit) beträgt 4-20 Tage. Die Ansteckungsfähigkeit ist hoch.

Symptome:

Häufig verlaufen Ringelröteln ohne oder nur mit leichten Krankheitszeichen oder mit Krankheitszeichen wie bei einem grippalen Infekt mit Fieber, einer Schwellung der Lymphknoten, Kopfschmerzen und Unwohlsein. Gut erkennbar ist die Krankheit an dem typischen Hautausschlag. Dabei bildet sich ca. 1 bis 2 Wochen nach einer Ansteckung zunächst eine schmetterlingsförmige, großfleckige Rötung auf beiden Wangen. Ein bis zwei Tage später zeigen sich fleckförmige, rote Hautveränderungen auf Schultern, Oberarmen, Oberschenkeln und Gesäß, die sich in ihrer Form ändern können und sich später Girlanden- oder Ringelförmig ausbilden. Der Ausschlag blasst nach 7 bis 10 Tagen ab, kann aber gelegentlich bei Stress, Sonnenbelastung oder aus anderen Ursachen in den Folgetagen noch einmal deutlicher werden. Selten besteht Juckreiz, gelegentlich ein Spannungsgefühl.

Therapie:

Eine spezielle Behandlung ist in der Regel nicht erforderlich, da die Symptome wieder rasch abklingen. Bei ausgeprägtem Juckreiz oder Gelenkschmerzen erfolgt eine symptombezogene Therapie.

Ansteckungsfähigkeit:

Die Ansteckungsgefahr ist kurz vor Ausbruch des Exanthems am größten und nimmt dann rasch ab.

Schutzmaßnahmen:

Eine prophylaktische Impfung steht nicht zur Verfügung. Bei Verdacht auf oder Erkrankung an Ringelröteln empfiehlt das Gesundheitsamt eine ärztliche Abklärung. Dieses ist insofern wichtig, um andere Infektionserkrankungen wie Röteln, Masern etc. auszuschließen und die Therapie festzulegen. Eine gesetzliche Grundlage für ein Besuchsverbot einer Gemeinschaftseinrichtung besteht nicht. Daher wird empfohlen, die Dauer der häuslichen Krankheitstage mit dem behandelnden Arzt festzulegen.

Komplikationen:

Schwangere, die diese Infektion selbst noch nicht hatten, können sich anstecken und damit das ungeborene Kind infizieren. Hierdurch erhöht sich das Risiko von Fehlgeburten und Totgeburten. Daher wird Schwangeren empfohlen, den Kontakt zu Ringelrötelninfizierten zu meiden und bei Kontakt zu Erkrankten ihren Gynäkologen zur weiteren Abklärung mittels einer Blutuntersuchung aufzusuchen. Eine durchgemachte Erkrankung hinterlässt eine dauerhafte Immunität. Ein Großteil der Erwachsenen hat schützende Antikörper.

Gesetzliche Regelungen in Gemeinschaftseinrichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Krankheitsausbrüche müssen von den Gemeinschaftseinrichtungen nach § 34 Abs. 6 IfSG dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Deshalb sollten die Eltern den Verdacht auf oder die Erkrankung an Ringelröteln der Leiterin oder dem Leiter der Gemeinschaftseinrichtung melden. Eine gesetzliche Meldepflicht für Einzelerkrankungen nach § 34 IfSG Abs. 1 gegenüber dem Gesundheitsamt besteht nicht. Den Gemeinschaftseinrichtungen wird empfohlen durch einen Aushang auf das Auftreten der Erkrankung in der Gemeinschaftseinrichtung hinzuweisen.

Weitere Informationen zum Krankheitsbild gibt es auch im Internet auf den Seiten der Kinderärzte im Netz (www.kinderaerzte-im-netz.de).

Informationen zum Infektionsschutz durch Hygiene finden Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de).